



# HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2023

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Zukunftsorientierte Landwirtschaftspolitik für alle statt einseitiger Förderung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen von rund 17.000 auf nunmehr 15.100 gesunken ist. Von diesem Rückgang sind insbesondere die Betriebsgrößenklassen unter 100 Hektar betroffen. Vor allem bei den tierhaltenden Betrieben zeigt sich ein dramatisches Bild. So ist die Zahl der gehaltenen Schweine in Hessen seit 2014 um über 30% eingebrochen. Die Anzahl der gehaltenen Rinder in Hessen ist im gleichen Zeitraum um über 20% eingebrochen. Das erklärte Ziel der Schwarz-Grünen Koalition, bis zum Jahr 2025 einen Anteil von 25% ökologisch bewirtschafteter Fläche zu erreichen, wird absehbar verfehlt werden. Damit hat die Landesregierung im Bereich der Landwirtschaftspolitik eine beachtlich schwache Bilanz zu verzeichnen.
2. Der Landtag sieht im Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) ein wichtiges Instrument zur Förderung von Maßnahmen des Natur-, Klima- und Artenschutzes. Damit möglichst viele Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen gefördert werden können, sind einerseits eine gute finanzielle Ausstattung des HALM-Programms und andererseits attraktive Förderbedingungen für einen möglichst großen Empfängerkreis notwendig.
3. Der Landtag kritisiert die einseitige Förderpolitik der Landesregierung zu Gunsten ökologischer Landwirtschaft entlang planwirtschaftlicher Ziele, die sich auch im HALM-Programm widerspiegelt. Der Landtag verfolgt stattdessen das Ziel, mit einer diskriminierungsfreien Förderung auf Grundlage von Verträgen zu einer nachhaltigen Intensivierung der Landwirtschaft in allen Bewirtschaftungsformen zu gelangen. Das Ziel, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche zu steigern, sollte deshalb nicht zu den primären Zielen des HALM-Programms gehören.
4. Der Landtag bekennt sich zum Vertragsnaturschutz als primäres Instrument des Naturschutzes und zum Erhalt der Artenvielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten. Dieser Vertragsnaturschutz sollte möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, bei der Weiterentwicklung des HALM-Programms auf kleinteilige Regulierungen zu verzichten.
5. Als Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes strebt der Landtag an, ein Ausschreibungsmodell für die notwendigen Maßnahmen einzuführen. Land- und Forstwirte sollen sich auf die ausgeschriebenen Dienstleistungen bewerben können, um diese Leistungen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergüten. Dabei müssen die Langfristigkeit und Verlässlichkeit der Verträge sowie eine regelmäßige Evaluierung der Zielerreichung sichergestellt werden. Dadurch trägt das Land dazu bei, Naturschutz als Dienstleistung von Land- und Forstwirten zu einem eigenen Betriebszweig zu machen.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Juni 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**